

Das Format der Bürgerversammlung ansprechender gestalten

Antrag Nr. 14-20 / A 04722 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz,
Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 30.11.2018

Gebärdendolmetscher in den Bürgerversammlungen installieren

Antrag Nr. 14-20 / A 04723 von Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Marian Offmann
vom 30.11.2018

Bürgerversammlungen modernisieren und zeitlich straffen

Antrag Nr. 14-20 / A 04732 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 30.11.2018

Ausfüllbarkeit des Wortmeldebogens für Anträge und Anfragen auf Bürgerversammlungen auf der Internetseite der Stadt München verbessern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02227
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 – Sendling
am 25.10.2018

Vorstellung von großen Projekten in Bürgerversammlungen bereits in der Planungsphase

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02359
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14598

6 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.05.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einleitung

In jedem der 25 Stadtbezirke Münchens findet jährlich mindestens eine Bürgerversammlung statt. Der Ablauf der Bürgerversammlungen gliedert sich in zwei Teile. Zunächst erfolgt eine Präsentation der Versammlungsleitung (Oberbürgermeister, Bürgermeister/in oder ehrenamtli-

ches Stadtratsmitglied) sowie die Berichte der bzw. des jeweiligen BA-Vorsitzenden und der Polizei. Der zweite Teil gehört ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern und den von ihnen gestellten Anträgen und Anfragen.

Mit dieser Vorlage werden zwei Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die zum einen auf eine höhere Nutzerfreundlichkeit des im Internet angebotenen Wortmeldeformulars und zum anderen auf eine Vorstellung großer Projekte bereits in der Planungsphase in Bürgerversammlungen abzielen. Die Zuständigkeit des Stadtrats für die Behandlung dieser Bürgerversammlungsempfehlungen ergibt sich aus Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Angelegenheiten jeweils nicht auf den Stadtbezirk begrenzt sind. Allerdings betreffen die Empfehlungen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten des Oberbürgermeisters zu zählen sind. Daher wird die Sachbehandlung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Da zum Ablauf und der konkreten Ausgestaltung der Bürgerversammlungen auch mehrere Stadtratsanträge gestellt wurden, werden diese mit dieser Vorlage gemeinsam mit den BV-Empfehlungen behandelt.

2. Inhalt der vorliegenden Anträge bzw. Empfehlungen

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04722 vom 30.11.2018 (Anlage 1) wird darum gebeten, das bestehende Format der Bürgerversammlung zeitlich zu straffen, planbarer zu gestalten und in einen modernen Kontext zu setzen. Konkret wird gefordert, dass der aus den Präsentationen der Versammlungsleitung, der BA-Vorsitzenden und der Polizei bestehende Einleitungsteil der Bürgerversammlungen nicht mehr als 45 Minuten dauern soll. Der Bericht der BA-Vorsitzenden soll mit Anschauungsmaterial interessant gestaltet werden und auf der Webseite der Bürgerversammlungen abrufbar sein, gleiches soll für den Polizeibericht gelten. Des Weiteren soll die Redezeit bei der Vorstellung von Anträgen auf 5 Minuten beschränkt sein, um allen Anträgen Gehör zu verschaffen. Weiterhin sollen zu wichtigen Themen die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachreferate Stellung nehmen.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04723 vom 30.11.2018 (Anlage 2) wird darum gebeten, in den regelmäßig stattfindenden Bürgerversammlungen künftig ohne vorherige Bedarfsanmeldung einen Gebärdensprachdolmetscherdienst einzusetzen. Alternativ wird auf einen entsprechenden Online-Dienst verwiesen, der es ermöglicht, einen Gebärdensprachdolmetscherdienst online zuzuschalten, sollte Bedarf daran bestehen. Etwaiger Bedarf könne so flexibel erfüllt werden, zugleich würden unnötige Kosten vermieden, falls niemand das Angebot nutzen wolle. Der Antrag wird damit begründet, dass derzeit hörbeeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger ihren Gebärdensprachdolmetscherdienst selbst mitbringen müssten. Die Kosten hierfür würden nachträglich erstattet.

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL fordert mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04732 vom 30.11.2018 (Anlage 3), die Bürgerversammlungen zu modernisieren und zeitlich zu straffen. So solle im Vorfeld einer jeden Bürgerversammlung die Möglichkeit gegeben werden, auf einer digitalen Plattform Anträge einzubringen und zu diskutieren. Zudem sollen eine Stunde vor Beginn einer jeden Bürgerversammlung Stadtratsmitglieder analog zur Stadtverwaltung den interessierten Bürgerinnen und Bürgern für Gespräche zur Verfügung stehen. Der Informationsteil zu Beginn der Bürgerversammlung solle deutlich gestrafft und attraktiver gestaltet werden. In der Begründung wird angeführt, dass die Vorträge zu Beginn der Bürgerversammlung insgesamt bis zu zwei Stunden dauern würden und erst im

Anschluss die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kämen. Ein Onlineforum im Vorfeld der Versammlung solle einen lebendigeren demokratischen Austausch fördern. Schließlich solle der Wunsch nach höherer Präsenz des Stadtrates vor Ort durch einen Stadtratstisch im Rahmen der Bürgersprechstunde vor Beginn der Bürgerversammlung erfüllt werden.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 – Sendling-Westpark hat mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02227 (Anlage 4) gefordert, die Ausfüllbarkeit des Wortmeldebogens für Anträge und Anfragen auf der Internetseite zu verbessern.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West hat mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02359 (Anlage 5) gefordert, die Bürgerinnen und Bürger gerade bei großen Bauprojekten und starken Veränderungen, beispielhaft werden in der Empfehlung der Umbau des Krankenhauses Schwabing, die Sanierung des Elisabethmarktes oder die Tram durch den Englischen Garten, zu informieren. Damit könne der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben werden, ihre Stimme in die Überlegungen einzubringen.

3. Änderungen am Format der Bürgerversammlungen

3.1 Stadtratstisch in der Bürgersprechstunde vor Beginn der Bürgerversammlungen

Mit ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 04732 greift die Fraktion DIE GRÜNEN/RL ihren Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 04685 vom 21.11.2018 nochmals auf, mit dem sie gefordert hatte, dass Stadtratsmitglieder analog zur Stadtverwaltung eine Stunde vor Beginn jeder Bürgerversammlung den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zum Gespräch bereit stehen sollen.

Grundsätzlich ist es natürlich möglich, bei entsprechendem Wunsch und im Rahmen der jeweiligen örtlichen Verhältnisse bei der sog. Bürgersprechstunde vor der eigentlichen Bürgerversammlung einen separaten Tisch für Stadtratsmitglieder aufzustellen. Allerdings hat sich die bisherige Praxis bewährt, wonach die örtlich zuständigen Mitglieder des Stadtrates über die Termine der Bürgerversammlungen informiert werden und nach den Beobachtungen des Direktoriums häufig im bilateralen Austausch mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sowohl vor als auch nach den Bürgerversammlungen stehen. Daher hat auch der Stadtrat am 21.11.2018 diesen Vorschlag abgelehnt und für die Beibehaltung der bewährten und sehr niederschweligen Praxis gestimmt. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, dieses nunmehr zu ändern.

3.1 Straffung Eingangsteil und Gestaltung der Präsentationen

Nach § 2 Abs. 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung ist Zweck der Bürgerversammlungen unter anderem die gegenseitige Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung. Ein kompletter Wegfall der Präsentationen würde bedeuten, dass die Kommunikation weitestgehend einseitig verlaufen würde und die Bürgerinnen und Bürger nicht über wichtige stadtweite und stadtbezirksbezogene Themen informiert würden. Dies widerspräche dem Grundgedanken der Satzungsregelung. Gleichzeitig kann über die Präsentationen der Stadtspitze und der BA-Vorsitzenden auch verdeutlicht werden, welche Leistungen die Landeshauptstadt München insgesamt, aber insbesondere auch vor Ort im Stadtbezirk erbringt, zum Beispiel aktuell im Rahmen der Schulbauoffensive.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass der auf die Präsentationen folgende Teil der Bürgerversammlungen mit den Anträgen der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren länger geworden ist. So ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der Wortmeldungen und in der Folge auch der beschlossenen Bürgerversammlungsempfehlungen zu beobachten. Seit dem Jahr 2009 (276 beschlossene BV-Empfehlungen) ist deren Zahl um ca. 92 % auf 531 im Jahr 2018 gestiegen. Dadurch hat sich naturgemäß die Dauer der Bürgerversammlung ebenfalls verlängert. Dieser Anstieg legt nahe, die eingangs der Bürgerversammlung gezeigten Präsentationen auf ein Mindestmaß von insgesamt höchstens 50 Minuten zu reduzieren. Dann besteht einerseits noch genügend Zeit, um die Bürgerschaft über wichtige Themen und Entwicklungen zu informieren, andererseits haben die Bürgerinnen und Bürger so frühzeitig die Gelegenheit zur Beteiligung.

Auf Grund der vorliegenden Anträge wurde das Format der Bürgerversammlungen zuletzt auch im jährlichen Arbeitstreffen der Bürgermeisterin mit den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse am 15.01.2019 diskutiert. Es bestand bei den anwesenden Vorsitzenden Einigkeit darin, das Format grundsätzlich beizubehalten, den Vortragsteil aber zu straffen. Hierfür wurden zeitliche Richtwerte für die Eingangspräsentationen gewünscht.

Es ist daher vorgesehen, für die Präsentationen zu Beginn der Bürgerversammlung zeitliche Richtwerte wie folgt vorzugeben: Die Präsentation der Versammlungsleitung soll maximal 20 Minuten, die Präsentation der BA-Vorsitzenden ebenfalls maximal 20 Minuten und der Polizeibericht maximal 10 Minuten betragen.

Die Eingangspräsentationen der Versammlungsleitungen setzen sich aktuell aus Beiträgen zusammen, die von stadtweiter Bedeutung sind, z.B. der Entwicklung der Steuereinnahmen der Landeshauptstadt München, und aus von den Fachreferaten gemeldeten Beiträgen zu aktuellen Themen und Entwicklungen im jeweiligen Stadtbezirk. Um im Einzelfall zu vermeiden, dass die Präsentation der Versammlungsleitung zu umfangreich wird, wird geprüft, ob einzelne Themenblöcke künftig verstärkt in die vor Beginn der Bürgerversammlung laufende Endlosschleife eingefügt werden können. Gleichzeitig wird nach Möglichkeiten gesucht, die Präsentation im Rahmen der knappen Zeitvorgaben künftig noch anschaulicher zu gestalten.

Die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse handhaben ihren Vortragsteil unterschiedlich. In manchen Fällen verzichten diese gezielt auf eine Präsentation, auch um ihren Beitrag möglichst kurz zu halten. Auch erstellen die BA-Vorsitzenden häufig ihre Präsentationen gerne selbst. Eine einheitliche Vorgabe zur Verwendung einer Präsentation wird daher nicht als zielführend erachtet.

Sofern die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse dies wünschen, wird das Direktorium, Presse- und Informationsamt, diese wie bisher auch bei der Erstellung ihrer Präsentationen unterstützen. Den Vorsitzenden wird zudem künftig angeboten, unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Buergerversammlungen/BV_Praesentationen.html auf ihre Präsentationen zu verlinken, wenn sie diese auf der BA-eigenen Homepage einstellen.

Das Polizeipräsidium München wird nochmals auf die bereits in der Vergangenheit bestehende zeitliche Vorgabe von 10 Minuten für den Sicherheitsbericht der jeweiligen Polizeiinspektionen hingewiesen. Auch dem Polizeipräsidium wird angeboten, unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Buergerversammlungen/BV_Praesentationen.html auf die

Präsentationen zu verlinken, die im Rahmen der Bürgerversammlungen von den einzelnen Polizeiinspektionen gezeigt werden.

Den Anträgen Nr. 14-20 / A 04722 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Nr. 14-20 / A 04732 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL (Ziffer 3), den Eingangsteil ansprechender zu gestalten und zeitlich zu strafen kann insoweit entsprochen werden.

3.2 Veränderungen im zweiten Teil der Bürgerversammlung (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger)

Im Antrag Nr. 14-20 / A 04722 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann wird vorgeschlagen, die Redezeit bei der Vorstellung von Anträgen auf fünf Minuten zu begrenzen. Diese Möglichkeit sieht § 5 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bereits vor. In aller Regel schlagen die Versammlungsleitungen der Bürgerversammlung eine Redezeitbeschränkung auf fünf Minuten vor. Diesem Vorschlag wurde nach den Erfahrungen des Direktoriums bisher von der Bürgerversammlung stets gefolgt. Insofern ist diesbezüglich kein Handlungsbedarf gegeben. Die Redezeitbeschränkung gilt im übrigen dabei je Person, unabhängig von der Zahl der Anträge oder Anfragen, die diese Person vortragen möchte.

Selbstverständlich ist auch weiterhin vorgesehen, den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachreferate Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben mit dem Ziel, die Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger möglichst gleich vor Ort zu beantworten.

4. Einsatz eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes in allen Bürgerversammlungen

Die Nachfrage nach dem Einsatz eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes war in den vergangenen Jahren gering. Im Jahr 2015 gab es bei keiner einzigen Bürgerversammlung eine Nachfrage, in den Jahren 2016 und 2017 bei jeweils einer Bürgerversammlung und im Jahr 2018 bei insgesamt drei Bürgerversammlungen.

Anders als im Antrag dargestellt, müssen hörbeeinträchtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht selbst eine Gebärdensprachdolmetscherin bzw. einen Gebärdensprachdolmetscher mitbringen. Diesen stellt stets das Direktorium bei entsprechender Anfrage. Auf die Möglichkeit eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes wird bereits auf den Einladungen zur Bürgerversammlung hingewiesen, die an alle Haushalte des jeweiligen Stadtbezirkes verteilt werden. Die Kosten müssen ebenfalls nicht ausgelegt werden, sondern werden direkt durch das Direktorium übernommen. Eine diesbezügliche möglicherweise missverständliche Formulierung unter muenchen.de/buergerversammlungen wurde zwischenzeitlich angepasst.

Auch diese Thematik wurde mit den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse im Rahmen ihres Treffens mit der Bürgermeisterin am 15.01.2019 diskutiert. Im Ergebnis wurde der Bedarf für einen flächendeckenden Einsatz unabhängig von einer konkreten Anforderung nicht gesehen.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat sich hingegen in seiner Stellungnahme vom 06.02.2019 (siehe Anlage 6) für eine grundsätzliche Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetschern in Bürgerversammlungen ausgesprochen. So sei auch eine spontane Teilnahme von gehörlosen Menschen bei einer Bürgerversammlung möglich. Auch könne die Bestellung so frühzeitig erfolgen.

Nach den Erfahrungen des Direktoriums ist auch bei einer längerfristigen Planung nicht immer sichergestellt, dass über den Gehörlosenverband München und Umland e.V. tatsächlich ein Gebärdensprachdolmetscherdienst zur Verfügung gestellt werden kann, auch weil bei der Dauer der Bürgerversammlungen zwei Personen eingesetzt werden müssen. Insoweit ist es problematisch, wenn auf den Einladungen grundsätzlich mit dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherdiensten geworben wird und dieses Versprechen unter Umständen nicht gehalten werden kann.

Die im Antrag angesprochene Nutzung eines entsprechenden Online-Dienstes ist hingegen eine Variante, die derzeit im Kulturreferat – Bereich Inklusion und Bereich Veranstaltungstechnik – überlegt wird. Während Ton- und Bildtechnik weitgehend unproblematisch sind, wenn sie vor Ort eingesetzt wird, ist zur Übertragungstechnik eine stabile Internetverbindung erforderlich. Da sowohl Gebärdensprachdolmetscher als auch Schriftdolmetscher wegen der Synchronität ihrer Übersetzung auf eine lückenlose, störungsfreie Internetverbindung angewiesen sind, muss dieses Angebot bis zu einer zuverlässigen Lösung zurückgestellt werden. Dies gilt umso mehr, als dass die Bürgerversammlungen in den unterschiedlichsten Räumlichkeiten stattfinden. Sollte diese Technik künftig störungsfrei auf dem Markt angeboten werden, soll ihr Einsatz bei den Bürgerversammlungen erprobt und – falls erfolgreich – auf Nachfrage eingeplant werden.

5. Onlineformular für Wortmeldungen

Die mit der BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02227 geforderte Verbesserung der Ausfüllbarkeit des Wortmeldebogens für Anträge und Anfragen im Internet wird in Kürze über eine Onlinelösung realisiert.

Das Onlineformular bietet den Bürgerinnen und Bürgern deutliche Vorteile. So ist es in der Handhabung wesentlich übersichtlicher und die notwendigen Erläuterungen bzw. Informationen sind direkt beim jeweiligen Eingabefeld abrufbar. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten mit Abschluss der Eingabe ihren Wortmeldebogen für die anstehende Bürgerversammlung als PDF per Mail. Es ist allerdings weiterhin notwendig, diesen ausgedruckt und unterschrieben persönlich mit zur Bürgerversammlung zu bringen, da das Mitwirkungsrecht in der Bürgerversammlung nur durch eine persönliche Teilnahme ausgeübt werden kann.

Der mit Hilfe des Onlineformulars erzeugte Wortmeldebogen wird mit Abschluss der Eingabe nicht nur als PDF der Bürgerin bzw. dem Bürger per E-Mail übermittelt, sondern zugleich an die BA-Abteilung elektronisch weitergeleitet. Dieses bietet den großen Vorteil, dass die Anträge und Anfragen (zumindest soweit die späteren Antragstellerinnen und Antragsteller diesen Online-Wortmeldebogen nutzen) künftig der Verwaltung bereits im Vorfeld der Bürgerversammlung zur inhaltlichen Vorbereitung der Versammlung zur Verfügung stehen. Auch wenn die Eingaben durch die Bürgerinnen und Bürger sicherlich in vielen Fällen erst kurzfristig vor der Bürgerversammlung erfolgen, erwartet sich das Direkto-

rium in gewissem Umfang Verbesserungen für die Planbarkeit und Vorbereitung der Bürgerversammlungen.

Dieser Bürgerversammlungsempfehlung wird somit bereits durch die Realisierung des Online-Wortmeldebogens entsprochen.

6. Vorbereitung der Bürgerversammlungen

Aktuell werden die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse im Vorfeld einer anstehenden Bürgerversammlung gebeten, die Themen zu benennen, die vermutlich von den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtbezirkes im Rahmen der Bürgerversammlung angesprochen werden.

Diese Abfrage hat zwei Aufgaben: Zum einen ermöglicht sie der Stadtverwaltung die Vorbereitung auf die vermuteten Themenfelder der anstehenden Bürgerversammlung und damit eine qualifizierte Stellungnahme in der Bürgerversammlung selbst. Dieses erfolgt für alle genannten Themenfelder durch die Erstellung einer schriftlichen Stellungnahme zur Vorbereitung der jeweiligen Versammlungsleitung. Zum anderen wird aus diesen Themenmeldungen eine Tagesordnung der Bürgerversammlung generiert, die in der Einladung des Oberbürgermeisters an die Referate genannt und die in der Folge über eine Veröffentlichung in der Rathausumschau von der Presse aufgegriffen wird.

Problematisch an dieser Form der Vorbereitung ist, dass über die Veröffentlichungen in der Presse der Eindruck entsteht, dass seitens der Stadtspitze, der BA-Vorsitzenden oder der Stadtverwaltung auf alle genannten Punkte eingegangen werden wird. Da sich in vielen Fällen die Einschätzung naturgemäß nicht abschließend mit den tatsächlich von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochenen Problemen deckt, werden die geweckten Erwartungen häufig nicht erfüllt. Zudem werden in den Fachreferaten Kapazitäten für die Vorbereitung auf Themen gebunden, die dann unter Umständen nicht aufgerufen werden. Dies trifft selbstverständlich auch auf die Vorbereitung der Versammlungsleitung zu.

Zukünftig werden die BA-Vorsitzenden daher gebeten, sich bei der Themenabfrage auf die aktuell wichtigsten Themenfelder ihres Stadtbezirkes zu beschränken. Wie bisher auch werden die Fachreferate gebeten, hierzu schriftlich Stellung zu nehmen, um der Versammlungsleitung weiterhin eine angemessene Vorbereitung auf die Bürgerversammlung zu ermöglichen und damit sprachfähig zu sein, falls diese Themen seitens der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich angesprochen werden. Selbstverständlich steht es den BA-Vorsitzenden aber weiterhin frei, die Themenfelder für den eigenen Vortrag selbst zu wählen und im Rahmen der unter der oben genannten zeitlichen Vorgaben anzusprechen.

Die genannten Themenfelder werden über die Einladung des Oberbürgermeisters an die Referate weiterhin zu deren Vorbereitung kommuniziert. In der Rathausumschau wird allerdings deutlich gemacht, dass die Themen nur voraussichtlich angesprochen werden.

Wie vorstehend unter Ziffer 5. ausgeführt, wird in Kürze ein neues Onlineformular für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, mit dessen Hilfe Anträge und Anfragen online erstellt werden können. Auch wenn es rechtlich erforderlich ist, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin persönlich in der Bürgerversammlung anwesend sein müssen, um ihre Anträge und Anfragen anzusprechen, stehen der Verwaltung über dieses Online-

tool zumindest ein Teil der Anliegen bereits zum Zeitpunkt der Onlineeingabe zur Verfügung.

Zumindest bei Anträgen, die mit zeitlichem Vorlauf vor dem Termin der Bürgerversammlung eingehen, ist damit eine zielgerichtetere Vorbereitung der Verwaltung auf die Bürgerversammlung möglich. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Wortmeldungen und damit auch der Zahl von Anträgen soll das Ziel verfolgt werden, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bereits in der Bürgerversammlung abschließend zu behandeln, soweit dies möglich ist. Gerade zum Beispiel bei wiederkehrenden Anträgen ist es der Verwaltung möglich, auf bereits geprüfte Möglichkeiten und Handlungsspielräume hinzuweisen, um das Verwaltungshandeln transparent und nachvollziehbar zu machen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist eine Antwort direkt in der Bürgerversammlung selbst sicher wünschenswert und erhöht die Zufriedenheit mit der Veranstaltung. Für die Verwaltung bestünde der Vorteil in der Folge in einer reduzierten Zahl zu erstellender Beschlussvorlagen für den Stadtrat oder – in laufenden Angelegenheiten – für den Bezirksausschuss.

Die im Antrag Nr. 14-20 / A 04732 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL geforderte Möglichkeit, im Vorfeld jeder Bürgerversammlung auf einer digitalen Plattform Anträge einzubringen und zu diskutieren, sollte nicht weiter verfolgt werden. Es ist überhaupt nicht absehbar, ob die im Vorfeld einer Bürgerversammlung online diskutierten Anträge überhaupt bei der Bürgerversammlung gestellt werden, da die persönliche Anwesenheit der Antragstellerinnen und Antragsteller unbedingte Voraussetzung hierfür ist. Auch können die im Vorfeld diskutierten Themen nicht seitens der Landeshauptstadt München in der Bürgerversammlung aufgegriffen werden, ohne aus zeitlichen Gründen das Antrags- und Rederecht der persönlich anwesenden Bürgerinnen und Bürger beschneiden zu müssen. Damit wären solche Diskussionen auf einer von der Landeshauptstadt München angebotenen Plattform unverbindlich, sie können zudem bereits jetzt jederzeit über die sozialen Netzwerke geführt werden, ohne dass die Landeshauptstadt München hierfür eine eigene Plattform unter Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen anbietet. So wären bei einer städtischen Lösung neben der Bereitstellung und dem Betrieb der Plattform unter anderem deren Wartung, notwendige Anpassungen, die Moderation und die Prüfung der Netiquette zu leisten. Eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation ist vor diesem Hintergrund nicht gegeben, zumal davon auszugehen ist, dass nur bestimmte Bevölkerungsgruppen angesprochen werden können. Die gleiche Forderung wurde bezüglich des Änderungsantrags Nr. 14-20 / A 04685 vom Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.11.2018 bereits abschließend behandelt und abgelehnt.

7. Vorstellung größerer Projekte bereits in der Planungsphase

Der in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02359 geäußerte Wunsch nach einer Vorstellung großer Projekte bereits in der Planungsphase in den Bürgerversammlungen ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar und theoretisch auch realisierbar, läuft aber den Bemühungen, die Bürgerversammlungen zeitlich zu straffen, entgegen. Auch widerspricht er dem Gedanken, dass die Bürgerversammlungen in erster Linie Raum für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bieten sollen.

Zudem werden große Projekte und Planungen häufig in eigenen Veranstaltungen der Fachreferate vorgestellt und erörtert. Dies gilt auch für den in der Bürgerversammlungsempfehlung beispielhaft genannten Elisabethmarkt, für den im Februar 2019 sowohl eine Informationsveranstaltung als auch ein Workshop zur Einbindung der Bürgerschaft durch-

geführt worden sind. Auch können die Bezirksausschüsse Einwohnerversammlungen einberufen, um einzelne Projekte vertieft zu erörtern und zu diskutieren. Dieser Bürgerversammlungsempfehlung wird daher nicht entsprochen werden.

6. Fazit

Die Bürgerversammlungen werden im Rahmen der obigen Ausführungen modernisiert und zeitlich gestrafft. Sie werden damit für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver. Über das neue Onlineformular wird zudem die Antragstellung deutlich vereinfacht. Die Verwaltung erhält darüber hinaus zumindest teilweise bereits im Vorfeld der Bürgerversammlung Kenntnis von den Anträgen und Anfragen, die in der Bürgerversammlung vermutlich eingebracht werden. Dieses Vorabwissen soll eine zielgerichtetere Vorbereitung der Verwaltung auf die Themenfelder ermöglichen mit dem Ziel, bereits in der Bürgerversammlung selbst abschließende Informationen geben zu können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zur Neugestaltung des Formats der Bürgerversammlungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 14-20 / A 04722, 14-20 / A 04723 und 14-20 / A 04732 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Die BV-Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02227 und Nr. 14-20 / E 02359 sind satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-II-BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An D-II-BAG Mitte / Nord / Süd / West / Ost**
An an die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An den Behindertenbeirat
An das Kulturreferat
An D-I-PIA
z. K.

Am